

Leistungsbewertung (Sek. 2)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen und die „Schriftlichen Leistungen“.

Konkrete Formen von „Sonstigen Leistungen“:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten und Modellen
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes, Lerntagebuches oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

Das Anfertigen von Hausaufgaben sowie das Wiederholen behandelte Unterrichtsinhalte als Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde werden stets erwartet. Unterrichtsbeiträge auf dieser Basis können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Die Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe hat die Fachkonferenz wie folgt festgelegt:

EF

1. Halbjahr: 1 zweistündige Klausur
2. Halbjahr: 2 zweistündige Klausuren

Grundkurs

1. Halbjahr Q1: 2 zweistündige Klausuren
2. Halbjahr Q1: 2 zweistündige Klausuren

1. Halbjahr Q2: 2 dreistündige Klausuren
2. Halbjahr Q2: 1 Klausur mit 3 Zeitstunden Dauer

Leistungskurs

1. Halbjahr Q1: 2 dreistündige Klausuren
2. Halbjahr Q1: 2 dreistündige Klausuren

1. Halbjahr Q2: 2 vierstündige Klausuren
2. Halbjahr Q2: 1 Klausur mit 4,25 Zeitstunden Dauer